



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00965**  
Datum: 17.04.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten                    | 12.05.2020 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 26.05.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung nördliche Neustadt  
– Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der nördlichen Neustadt, hier Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 174.500,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A                   | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| <b>Ergebnisplan</b> | <b>Ertrag</b> (gesamt)           | 2021 | 74.500,00   | 1.51108.06                           |
|                     |                                  | 2022 | 100.000,00  | Kostenstelle 6100.5607               |
| <b>Ergebnisplan</b> | <b>Aufwand</b><br>(gesamt)       | 2021 | 74.500,00   | 1.51108.06                           |
|                     |                                  | 2022 | 100.000,00  | Kostenstelle 6100.5607               |
| <b>Finanzplan</b>   | <b>Einzahlungen</b><br>(gesamt)  |      |             |                                      |
|                     | <b>Auszahlungen</b><br>(gesamt)  |      |             |                                      |

| <b>B Folgekosten</b> (Stand:                     |   | <b>ab Jahr</b> | <b>Höhe</b><br>(jährlich,<br>Euro) | <b>Wo veranschlagt</b><br>(Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |                |                                    |   |
|  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |                |                                    |   |

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

**Förderung in die Infrastruktur trinkwassertechnischer Anlagen der Stadt Halle (Saale) – Fördergebiet: Halle-Neustadt – Anpassung Trinkwasserverteilungsleitungsnetz – Redimensionierung TWL nördl. Neustadt, Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue**

### **Ausgangssituation**

Seit der Grundsteinlegung am 15.07.1964 wuchs Halles größter Stadtteil – Halle-Neustadt – bis 1989 stetig auf 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Fast jeder Dritte „Hallenser“ wohnte in Halle-Neustadt. Nach der politischen Wende verlor der Stadtteil fast die Hälfte seiner Einwohnerinnen und Einwohner durch Massenabwanderung. Derzeit leben ca. 46.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Halle-Neustadt. Seit dem Jahr 2002 wurden über 5.000 WE zurückgebaut und 60 % der Wohnblöcke saniert. Aufgrund der beschriebenen städtebaulichen Entwicklung Halle-Neustadts besteht Anpassungsbedarf für alle Versorgungs- und Entsorgungsnetze. Die Rohrnetze sind für die heutigen Verhältnisse größtenteils überdimensioniert. Daraus resultieren lange Aufenthaltszeiten, geringe Fließgeschwindigkeiten und Stagnation, was das Wachstum von Mikroorganismen und die Verkeimung im Leitungsnetz zur Folge hat. Die HWS GmbH steht daher vor der Aufgabe, die Leitungsnetze der heutigen Situation anzupassen und dringend eine Redimensionierung in Halle-Neustadt vorzunehmen.

### **Sachstand**

Für das Wohngebiet nördliche Neustadt im Versorgungsbereich Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue sind die Trinkwasserhauptleitungen neu zu dimensionieren. Die vorhandene großdimensionierte Doppel-Trinkwasserleitung (2x DN 400) wurde im Jahr 1974 erdverlegt und hat eine Länge von ca. 340 m. Die HWS GmbH beabsichtigt die Außerbetriebnahme der Doppeldruckleitung 2 x DN 400 und den Ersatz durch den Bau einer neuen Trinkwasserleitung DN 300 auf gleicher Länge im Bereich der nördlichen Neustadt: Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue.

Zum Einziehen der Rohrleitung DN 300 werden in einem Abstand von ca. 200 m Baugruben mit einer Länge von ca. 10 m angelegt. Nach Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitung wird diese in den Baugruben auf einer Länge von ca. 10 m herausgetrennt und anschließend wird die geplante Trinkwasserleitung eingezogen. Nach dem erfolgreichen Einzugsvorgang werden die Druckprüfung sowie die Desinfektion der Rohrleitung durchgeführt. Anschließend kann die neue Rohrleitung über Formstücke mit der vorhandenen Trinkwasserleitung an den Knotenpunkten verbunden und in Betrieb genommen werden.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zu den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für die Redimensionierung der Trinkwasserleitung nördl. Neustadt – Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue betragen ca. 349.000,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 174.500,00 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2019 vorliegenden Bewilligung durch das

Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

### **Begründung**

Nach abgeschlossener Redimensionierung der Trinkwasserleitung kann die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

### **Familienverträglichkeit**

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

### **Finanzierung**

Die Förderung der Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in Halle-Neustadt, hier die westl. Neustadt – Magistrale nördl., Am Bruchsee bis Nietlebener Straße, soll maximal 174.500,00 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Nr. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

| Produkt    | Kostenstelle | Sachkonto | 2020 | 2021      | 2022       | Gesamt     |
|------------|--------------|-----------|------|-----------|------------|------------|
| Aufwand    |              |           |      |           |            |            |
| 1.51108.06 | 6100.5607    | 53150000  |      | 74.500,00 | 100.000,00 | 174.500,00 |
| Ertrag     |              |           |      |           |            |            |
| 1.51108.06 | 6100.5607    | 41415000  |      | 74.500,00 | 100.000,00 | 174.500,00 |

### **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan